

Mietvertragsänderung

Hinsichtlich des Mietvertrages zwischen der Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshain mbH als Vermieterin und dem/n

Mieter(n) : [REDACTED]
Vertragsbeginn : 01.01.93
Mietvertragsnummer : M07/3602 [REDACTED]
Anschrift der Wohnung: 10243 BERLIN,
KARL-MARX-ALLEE [REDACTED]

gilt folgende Änderung des oben angegebenen Mietvertrages als Mietvertragsbestandteil vereinbart:

Die Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshain mbH verpflichtet sich,

- die Mietwohnung dauerhaft, entweder nicht in Wohnungseigentum bzw. eine diesem wirtschaftlich vergleichbaren besonderen Eigentumsform umzuwandeln oder auf Eigenbedarfskündigung entsprechend § 564 b Abs. 2 Nr. 2 BGB zu verzichten;
- dauerhaft keine Kündigung der Mietwohnung unter Berufung auf "Hinderung angemessener wirtschaftlicher Verwertung" entsprechend § 564 b Abs. 2 Nr. 3 vorzunehmen;
- im Falle des Verkaufs, die Mietwohnung vorzugsweise dem jeweiligen Mieter zum Kauf anzubieten.

Berlin, den 05 März 1994
Wohnungsbaugesellschaft

Friedrichshain mbH
R. Eff. [REDACTED]
Vermieter
Mazendorfer Kette 5/11
10239 Berlin
Telefon 5 80 01 71

[REDACTED]
[REDACTED]
10243-Berlin
[REDACTED]